

# Inhalt

## dieses zweyten Bandes.

### Dritter Theil.

Von dem sittlichen Zustande der Unterthanen und dessen Verhältniß zu dem gemeinschaftlichen Besten und der Wohlfarth der einzeln Familien.

Einleitung zu dem dritten Theile

S. 3

### Neuntes Buch.

Von dem Verhältniß der Religion und der Wissenschaften zu dem gemeinschaftlichen Besten.

Einleitung zu dem neunten Buche.

15

Vier und dreyßigstes Hauptstück: Von dem Zusammenhange der Religion mit dem Besten des Staats

19

Fünf und dreyßigstes Hauptstück: Von der Religions-Policey

27

Erster Abschnitt: Von der Vorsorge und Gewalt der Regierung über alles äußerliche der Religion

28

Zweyter Abschnitt: Betrachtungen über die Feste oder Feiertage nach den Grundsätzen der Policey

37

Sechs und dreyßigstes Hauptstück: Von dem Zusammenhange der Wissenschaften mit dem Besten des Staats

47

Erster Abschnitt: Von dem Einflusse der Wissenschaften in das gemeinschaftliche Beste

48

Zweyter Abschnitt: Von der Bücher-Censur

56

## Inhalt

<b>Sieben und dreyßigstes Hauptstück:</b> Von der Vorsorge der Regierung vor die Wissenschaften	=	=	=	S. 67
<b>Erster Abschnitt:</b> Von denen Anstalten zum Behuf der Wissenschaften	=	=	=	73
<b>Zweyter Abschnitt:</b> Von dem Buchhandel und Druckerey-Wesen	=	=	=	87

## Zehntes Buch.

Von der häuslichen Regierung der Familien und deren Verhältniß zu dem gemeinschaftlichen Besten.

<b>Einleitung</b> zu dem zoten Buche	=	=	=	101
<b>Acht und dreyßigstes Hauptstück:</b> Von der Kinderzucht und deren Verhältniß zu dem gemeinschaftlichen Besten	=	=	=	106
<b>Neun und dreyßigstes Hauptstück:</b> Von der Natur der häuslichen Regierung in Uebereinstimmung mit dem gemeinschaftlichen Besten	=	=	=	121
<b>Erster Abschnitt:</b> Von der häuslichen Regierung in Ansehung derer zur Familie gehörigen Personen	=	=	=	128
<b>Zweyter Abschnitt:</b> Von der häuslichen Regierung in Ansehung des Gesindes	=	=	=	147
<b>Königl. Preussische neuverbesserte Gesinde-Ordnung</b> vor die Residenzien Berlin	=	=	=	157
<b>Vierzigstes Hauptstück:</b> Von Erhaltung des Hausfriedens	=	=	=	185

## Elftes Buch.

Von denen bürgerlichen Tugenden zu Erhaltung der innerlichen Sicherheit und Beförderung des gemeinschaftlichen Besten.

<b>Einleitung</b> zu dem eilften Buche	=	=	=	195
<b>Ein und vierzigstes Hauptstück:</b> Von denen bürgerlichen Tugenden überhaupt und der wahren Bestimmung derselben	=	=	=	206

## des zweyten Bandes.

<b>Zwey und vierzigstes Hauptstück:</b> Von der Aufsicht der Pollicey wider die Betrügeren und auf gerechtes Maas und Gewichte	251
<b>Drey und vierzigstes Hauptstück:</b> Von denen Anstalten zu Erhaltung der Sicherheit, so wohl auf dem platten Lande als in denen Städten	263
Erster Abschnitt: Von denen Anstalten zur Sicherheit in denen Städten	266
Zwenter Abschnitt: Von denen Anstalten zur Sicherheit auf dem platten Lande	276

## Zwölftes Buch.

Von besonderer Erhaltung des Wohlstandes der einzeln Familien zum gemeinschaftlichen Besten.

Einleitung zu dem zwölften Buche	285
<b>Vier und vierzigstes Hauptstück:</b> Von den Anstalten der Pollicey zu Abwendung und Löschung der Feuersbrünste	291
Königl. Preussische Feuer-Ordnung, welche in denen Residenzien Berlin und Vorstädten von jederman auf das genaueste beobachtet werden soll	295
<b>Fünf und vierzigstes Hauptstück:</b> Von der Ueppigkeit	331
Erster Abschnitt: Von Trauer- und Kleider-Ordnungen, von Reglements wegen der Hochzeiten und Gastmahle und andern Verordnungen wider die Ueppigkeit	357
Zwenter Abschnitt: Von denen Ergeslichkeiten und Lustbarkeiten des Volkes	371

# Inhalt

<b>Sechs und vierzigstes Hauptstück: Von denen Anstalten der Policey wider das Betteln und zu Versorgung der Armen</b>	S. 384
Erster Abschnitt: Von Versorgung der alten, franken und gebrech- lichen Armen	= = = 393
Zwenter Abschnitt: Von den Anstalten wider das Betteln	412
Dritter Abschnitt: Von denen Arbeitshäusern	= 424
Vierter Abschnitt: Von dem Neujahr-Sammeln	= 433

## Vierter Theil.

### Von der Ausübung und Verwaltung einer guten Policey.

Einleitung zu dem vierten Theile	= = 443
----------------------------------	---------

## Dreyzehentes Buch.

### Von der Gesetzgebung in Policey-Angelegenheiten.

Einleitung zu dem dreyzehenten Buche	= = 455
<b>Sieben und vierzigstes Hauptstück: Von der Gesetzgebenden Ge- walt in Policey-Sachen</b>	= = = 459
<b>Acht und Vierzigstes Hauptstück: Von der Gesetzgebenden Klug- heit in Policey-Sachen</b>	= = = 468
<b>Neun und vierzigstes Hauptstück: Von der Uebereinstimmung der Policey-Gesetze mit der Natur und Beschaffenheit des Staats und des Volkes</b>	= = = = 482

**Summe**

## des zwayten Bandes.

**Funfzigstes Hauptstück:** Von dem Zusammenhange und Verhältniſſe der Policy-Gefeze mit dem Finanzweſen und andern Geſchäften und Verfaſſungen des Staats = = 498

**Ein und funfzigstes Hauptstück:** Von denen verſchiedenen Beſchaffenheiten der Policy Gefeze und ihrer Verbeſſerung und Abänderung = = = = = 510

### Vierzehentes Buch.

#### Von der Beobachtung der Policy-Gefeze.

**Einleitung zu dem vierzehenten Buche** = = 523

**Zwey und funfzigstes Hauptstück:** Worauf die Kraft ankommt, wodurch die Policy-Gefeze wirken = = 527

**Drey und funfzigstes Hauptstück:** Von der Publication der Policy-Gefeze, und der Aufficht zu deren Beobachtung = 549

**Vier und funfzigstes Hauptstück:** Von Verwaltung der Gerechtigkeit = = = 561

**Erſter Abſchnitt:** Von Verwaltung der Gerechtigkeit überhaupt 562

**Zwenter Abſchnitt:** Von Verwaltung der Gerechtigkeit, ſo inſondere vor die Policy-Gerichte gehdret = 573

**Fünf und funfzigstes Hauptstück:** Von der Beſtrafung zu Beobachtung der Policy-Gefeze = = 584

**Sechs und funfzigstes Hauptstück:** Von Belohnungen und guten Beyſpielen zu Beobachtung der Policy-Gefeze = 595

### Funfzehentes und letzteres Buch.

#### Von der Direction und Verwaltung der Policy-Angelegenheiten.

**Einleitung zu dem funfzehenten Buche** = = 609

Sieben

## Inhalt des zweyten Bandes.

- Sieben und funfzigstes Hauptstück: Von dem Zusammenhange  
der Policy-Direction und Verwaltung in gesamtten Lande = 614
- Acht und funfzigstes Hauptstück: Von denen Collegiis zur Di-  
rection und Verwaltung der Landes-Policy und deren Einrichtung 627
- Neun und funfzigstes Hauptstück: Von einzeln Policy-Bedien-  
ten, insonderheit zur Stadt-Policy = = 636
- Sechzigstes Hauptstück: Von einzeln Finanz- Deconomie- und  
Justiz-Bedienten, welche Policy-Angelegenheiten mit zu besorgen haben. 646